



Allgemeine Geschäftsbedingungen - AAGLAND'sche Kutschhaltereie GmbH & Co. KG

1. Vertragsabschluss

1.1 Vertragspartner ist die AAGLAND'sche Kutschhaltereie GmbH & Co. KG (AAGLAND).

1.2 Mit der Anmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung, die über das Buchungsformular erfolgt bietet der Reiseteilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme (z.B. Internet) vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch AAGLAND zustande. AAGLAND erklärt die Annahme mittels einer durch E-Mail oder per Post übersandten Buchungsbestätigung.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reiseteilnehmer diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

1.4 Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reiseteilnehmer bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.

1.5 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Reisebestätigung/Rechnung des Reiseveranstalters, sowie aus der Leistungsbeschreibung der dem jeweiligen Angebot zugrunde liegenden Produktausschreibung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Leistungsbeschreibungen sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter von AAGLAND nicht befugt.

1.6 Bestandteil der von AAGLAND angebotenen Leistung sind unter anderem Nutzungs- und Befahrungsrechte für bestimmte nichtöffentliche Wege und /oder Privatgelände. Soweit der Kunde willentlich die von AAGLAND vorgegebene Fahrtroute verlässt, so hat dies ausschließlich auf Wegen und Straßen zu geschehen, die dem allgemeinen Verkehr zugänglich sind.

2. Zahlung

2.1 Es gelten die mit der Buchung bestätigten Preise und Leistungen. Die Zahlung erfolgt per Rechnung durch den Kunden auf ein von AAGLAND zu benennendes Bankkonto oder durch Zahlung im Reisebüro. Im Ausnahmefall kann sowohl die Anzahlung als auch die Restzahlung bei Entgegennahme der Reiseunterlagen in bar im Reisebüro geleistet werden.

Der Zahlungsweg per Rechnung ist nur möglich bei Buchungen bis 2 Tage vor dem geplanten Abreisetag. Sowohl Auslands- als auch Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

2.2 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, mindestens € 50,- pro Person. Versicherungsprämien und Eintrittskarten sind komplett und sofort bei Buchung fällig.

2.3 Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

2.4 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig innerhalb von 5 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung/Rechnung ein, oder verweigert eine Bank den Ausgleich der fälligen Zahlung und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist AAGLAND berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt AAGLAND die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

2.5 Eine Reiseanmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist und bei der Anmeldung per Rechnung sichergestellt wird. Der jeweils fällige Betrag muss innerhalb von 5 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung/Rechnung gezahlt sein.

2.6 Bei Buchungen ab 10 Tage vor dem geplanten Reiseantritt wird der gesamte Reisepreis/Rechnungsbetrag und ggf. zu entrichtender Versicherungsbeiträge mit Zustandekommen des Reisevertrags sofort fällig.

2.7 Bei Verweigerung des Zahlungsausgleichs durch eine Bank wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- pro Buchung erhoben. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist, vorbehalten.

3. Reisedokumente

3.1 Die Reisedokumente gehen dem Anmelder der Reise für alle Reisetilnehmer per E-Mail oder per Post zu bzw. liegen im Reisebüro zur Abholung bereit. Sollten die Reisedokumente dem Anmelder wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen bzw. abgeholt worden sein, hat sich dieser unverzüglich mit AAGLAND in Verbindung zu setzen.

3.2 Müssen aus Gründen, die AAGLAND nicht zu vertreten hat, neue Reiseunterlagen ausgestellt werden, so erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- pro Ersatzdokument.

4. Umbuchung, Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Werden auf Wunsch des Anmelders oder eines anderen Teilnehmers der Reise nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf den Reisetermin, das Reiseziel, die Unterkunft oder die Beförderungsart bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), ist AAGLAND berechtigt, pro Reisetilnehmer ein Bearbeitungsentgelt von € 25,- je Reisetilnehmer zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz vom Reisetilnehmer zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten grundsätzlich als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Umbuchungen müssen AAGLAND schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich unter Angabe der Buchungsnummer vor dem Reiseantritt während der Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. 09.00 bis 18.00 Uhr) an die auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebene Adresse, bzw. Telefon- oder Telefaxnummer mitgeteilt werden.

4.2 Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Reiseveranstalter den Reisetilnehmer unverzüglich unterrichten und ihn mit einer Erklärungsfrist von zehn Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reisetilnehmers bleibt unberührt.

4.3 Liegt der vereinbarte Abreisetermin mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, behält sich AAGLAND vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, um einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen Rechnung zu tragen. Das Preiserhöhungsverlangen ist nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss des Reisevertrags eingetretene Preisänderungen des in der Ausschreibung genannten Abgabenanteils oder der für die Reise geltenden Wechselkurse auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch AAGLAND, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn AAGLAND in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber der AAGLAND geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

4.4 Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift mit einem Vertreter des Leistungsträgers gefertigt wurde.

4.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer sich nach Mitteilung an AAGLAND durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 25,- pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 50,- pro Person.

4.6 In sämtlichen Fällen der Umbuchung sowie von Leistungs- u. Preisänderungen bleibt dem Reisekunden der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

5. Rücktritt seitens des Reisetilnehmers

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reiseauftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzureichen. AAGLAND ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. AAGLAND ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz-Reisetilnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird:

5.1 Für alle touristischen Leistungen der AAGLAND, insbesondere für die Pauschalarrangements der AAGLANDER „Kreuzfahrt zu Lande“, Hotelaufenthalte mit eigener Anreise, Bahnreisen oder Mietwagenbuchungen sowie Kombinationsbuchungen mit weiteren Leistungen wie z.B. Golf- oder Wellnesspaket (außer Eintrittskarten etc., siehe Ziffer 5.2) gilt

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 15%, mindestens € 50,-
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30%,
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40%,
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50%,
vom 6. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80%,
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn 90%

5.2 Bei Eintrittskarten für Musicals, Konzerte, Veranstaltungen usw. ist die Rücknahme bzw. ein Umtausch grundsätzlich nicht möglich.

5.3 Bei Mietwagen ist eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens nicht möglich.

5.4 Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über AAGLAND an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.5 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind. Beachten Sie bitte hierzu abweichende Angaben auf Ihrer Bestätigung oder Rechnung.

5.6 Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Hotelgutscheine nicht als Datei gelöscht und/oder evtl. Ausdrucke vernichtet oder zurückgegeben, ist AAGLAND berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.

5.7 Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass AAGLAND kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale. Sollten die der AAGLAND durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein, als die unter Ziffer 5.1 - 5.5 angegebenen Pauschalbeträge, so wird dieser höhere Betrag von dem Reiseteilnehmer geschuldet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

6.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist AAGLAND berechtigt, die Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

6.2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für AAGLAND deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, ist AAGLAND berechtigt, diese Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen, sofern dem Reiseteilnehmer ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet wird. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn AAGLAND die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten hat oder nicht in der Lage ist, diese Umstände nachzuweisen. Wenn der Reiseteilnehmer von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht, erhält er den bezahlten Reisepreis erstattet.

6.3 AAGLAND ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

6.4 Soweit eine Leistungspflicht von AAGLAND die Überlassung eines Original AAGLANDER zum eigenständigen Gebrauch vorsieht, kann seitens des Leistungsanbieters vom Vertrag ohne der Einhaltung einer Frist rechtsverbindlich zurückgetreten werden, wenn vom Kunden entweder die zur Annahme der Leistung vorgeschriebenen gesetzlichen oder vom Leistungsanbieter geforderten Vorgaben nicht erfüllt sind. Es gilt Ziffer 6.3 analog.

6.5 Nehmen andere, als die vom Kunden angemeldeten Personen die Überlassung eines Original AAGLANDER zum eigenständigen Gebrauch, so kann AAGLAND diesem Wechsel in der Person widersprechen und fristlos vom Vertrag zurücktreten, sofern diese Personen die für diese Leistungsannahme geforderten vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen. Es gilt Ziffer 4.5 analog.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Wird die Reise nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann AAGLAND ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird AAGLAND die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat AAGLAND einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung der AAGLAND für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit AAGLAND für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Für Schadenersatzansprüche wegen Sachschäden, die ihre Ursache in einer schuldhaft begangenen unerlaubten Handlung haben, haftet AAGLAND je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu € 4.091,-. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1.364,-, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

8.3 Sind in internationalen Übereinkommen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der AAGLAND Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich AAGLAND bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

8.4 Ausdrücklich als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht der Haftung von AAGLAND als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

8.5 Bei Fahrzeugüberlassung haftet der Kunde AAGLAND gegenüber auch für alle Schäden, die infolge vorwerfbar fehlerhafter, unsorgfältiger oder untauglicher Sicherungsmaßnahmen bei Blitzschlag, Unwetter oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt eingetreten sind.

8.6 Wird vom Leistungsträger ein AAGLANDER dem Kunden zur Eigennutzung überlassen, haftet dieser im selbstverschuldeten Schadensfall bis zur Höhe des jeweils aktuellen Selbstbeteiligungssatzes nach den für den Leistungsträger aus dessen Versicherungsvertrag geltenden Bestimmungen. Im Schadensfall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Leistungsträger in Verbindung zu setzen.

8.7 Solange das Fahrzeug nicht von ihm genutzt wird, hat der Kunde die Sorgfaltspflicht für Diebstahl- und Schadens-Sicherung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Der Kunde hat beim Verlassen des Fahrzeuges die Fahrzeugschlüssel und -papiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich zu verwahren.

8.8 Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Beanstandungen sofort nach Fahrzeugübernahme zu melden. Ferner ist er verpflichtet, alle ihm von AAGLAND zum zeitweisen Gebrauch überlassenen Gegenstände und Sachen zur vereinbarten Zeit und am entsprechenden Ort zurückzugeben. Etwaige Schäden sind bei der Rückgabe dem Leistungsträger anzuzeigen und ggf. zu protokollieren sowie gegenzuzeichnen.

9. Gewährleistung/Schadenersatz

9.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisetilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn AAGLAND eine vom Reisetilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder von AAGLAND verweigert wird, oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisetilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.

9.2 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reisetilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reisetilnehmer im eigenen Namen.

9.3 Die Leistungsträger und ggf. die Reiseleitung von AAGLAND ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10. Mitwirkungspflicht

10.1 Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt werden, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisetilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

10.2 Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten anzuzeigen. Notfalls muss der Reisetilnehmer nicht behobene Mängel der AAGLAND unverzüglich anzeigen.

11. Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber AAGLAND geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber AAGLAND geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Reisetilnehmer an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.

11.2 Der Reisende und AAGLAND vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

12.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

12.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

12.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen AAGLAND zur Anfechtung des Reisevertrages.

12.4 Mündliche Abreden und Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AAGLAND.

12.5 Die Abtretung von Ansprüchen gegen AAGLAND ist unwirksam.

12.6 Beanstandungen sind unverzüglich nach Beendigung der Reise schriftlich gegenüber der:

AAGLAND'sche Kutschhaltere GmbH & Co. KG
- Kundenbetreuung -
Schloss Frankenberg
97215 Weigenheim

geltend zu machen.

12.7 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bayreuth.

12.8 Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung gilt durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

12.9 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

12.10 Diese Bedingungen entsprechen dem Stand Februar 2010 und gelten für alle gebuchten AAGLAND Reiseprodukte mit Buchungsdatum ab 01. Januar 2010.

Reiseveranstalter:

AAGLAND'sche Kutschhaltere GmbH & Co. KG
Schloss Frankenberg
97215 Weigenheim
Tel.: +49 (0) 9243 / 924 924
Fax: +49 (0) 9243 / 924 940
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Roland Belz

Stand: 09. Februar 2010